



# Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 18. Januar 2017

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Medikationsplan - Anspruch der Patienten ab 1. Oktober 2016

Das E-Health-Gesetz sieht vor, dass ab 1. Oktober 2016 ein Anspruch auf einen bundeseinheitlichen Medikationsplan besteht - vorerst in Papierform, ab 2018 soll er dann auch auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert werden. Ab dem 1. Januar 2019 müssen alle Vertragsärzte und Apotheker in der Lage sein, einen mittels der eGK gespeicherten Medikationsplan zu aktualisieren.

Ziel ist es, die Patienten bei der richtigen Einnahme ihrer Medikamente zu unterstützen.

Patienten, die gleichzeitig mindestens drei verordnete - systemisch wirkende - Medikamente anwenden, haben - laut Gesetz - ab dem 1. Oktober 2016 Anspruch auf einen bundeseinheitlichen Medikationsplan in Papierform. Die Anwendung muss dauerhaft – über einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen – erfolgen. Über diesen Anspruch haben Ärzte ihre Patienten zudem zu informieren.

In dem bundeseinheitlichen Medikationsplan sollen die Patienten auf einen Blick sehen können, welche Medikamente sie einnehmen. Dies soll zu mehr Sicherheit bei der Medikamenteneinnahme führen.

Ohne die Mitarbeit des Patienten wird die mit der Einführung des Medikationsplans verbundene Zielsetzung allerdings nicht zu erreichen sein:

- Mitführen des aktuellen Medikationsplanes
- Mitbringen zu jedem Arzt- oder Apothekenbesuch, um evtl. Aktualisierungen (z. B. selbstgekauftete Medikamente) vornehmen zu lassen.

Die erstmalige Erstellung des Medikationsplans erfolgt in der Regel durch den Hausarzt oder in den Fällen, in denen der Patient keinen Hausarzt in Anspruch nimmt, durch den behandelnden Facharzt. Dabei soll die Erstellung durch den Facharzt erfolgen, der für den Patienten an Stelle des Hausarztes die überwiegende Koordination der Arzneimitteltherapie verantwortet. Dies kann z. B. bei nierenerkrankten Patienten der behandelnde Nephrologe sein.

Für die Erstellung des Medikationsplans greifen Sie insbesondere auf die Ihnen aus Ihrer Dokumentation zur Verfügung stehenden Informationen zur Medikation des Patienten zurück.

Der erstausstellende Arzt ist zur weiteren Aktualisierung verpflichtet, Apotheker aktualisieren auf Wunsch des Patienten. Aktualisierungen durch andere Ärzte und Krankenhäuser sind ebenfalls möglich.

### Inhalte des Medikationsplans

Der Medikationsplan enthält eine Übersicht über die Arzneimittel eines Patienten - sowohl die verordnungsfähigen Arzneimittel als auch OTC- bzw. freiverkäufliche Arzneimittel sowie ggf. Medizinprodukte (z. B. Abführmittel) sollen aufgeführt werden.

Der Medikationsplan enthält Angaben

- zum Wirkstoff,
- ggf. zum Handelsnamen,
- zur Stärke,
- zur Darreichungsform,
- die Hinweise zur Dosierung,
- die sonstigen Hinweise zur Anwendung und
- ggf. zum Behandlungsgrund.

<p><b>Medikationsplan</b> Seite 1 von 1</p>	<p>für: <b>Michaela Mustermann</b> geb. am: <b>13.12.1936</b></p> <p>ausgedruckt von: Dr. Manfred Überall Hauptstraße 55, 01234 Am Ort Tel: 04562-12345 E-Mail: m.ueberall@mein-netz.de</p> <p style="text-align: right;">ausgedruckt am: 15.07.2016</p>									
Wirkstoff	Handelsname	Stärke	Form	mor- gens	mR- tags	abends	zur Nacht	Einheit	Hinweise	Grund
Ramipril	RAMIPRIL STADA 5MG	5 mg	Tabl	1	0	0	0	Stück	während der Mahlzeiten	Bluthochdruck
Hydrochlorothiazid	HCT 1A PHARMA 25MG TABL	25 mg	Tabl	1	0	0	0	Stück	während der Mahlzeiten	Bluthochdruck
Clopidogrel	PLAVIX	75 mg	Tabl	0	0	1	0	Stück	während der Mahlzeiten	art. Verschluss
Simvastatin	SIMVALIP 20MG	20 mg	Tabl	0	0	1	0	Stück	nach der Mahlzeit	erhöhte Blutfette
<b>Anwendung unter die Haut</b>										
Insulin-Isophan	PROTAPHANE PENFILL ZAM	300 I.E.	Amp	20	0	10	0	IE	sub cutan	Diabetes
<b>Bedarfsmedikation</b>										
Glyceroltrinitrat (Nitroglycerin)	NITRANGIN PUMPSPRAY	0,4 mg	Spray	max. 3				Hub	akut	Herzschmerzen
Diphenhydramin	VIVINOX SLEEP SCHLAFTAB ST	50 mg	Tabl	0	0	0	1	Stück	bei Bedarf	Schlaflosigkeit
<b>Wichtige Angaben</b>										
Bitte messen Sie Ihren Blutdruck täglich!										
<p>Für Vollständigkeit und Aktualität des Medikationsplans wird keine Gewähr übernommen. "Medikationsplan-Factory" ihr EDV-Partner de-DE Version 2.3</p>										

Zusätzlich ist ein optional nutzbarer **Barcode** auf dem Medikationsplan aufgebracht. Er enthält die Informationen des Plans in digitaler Form und ermöglicht, dass dieser unabhängig von der jeweiligen Praxis- oder Apothekensoftware per Scanner eingelesen und aktualisiert werden kann. Die Anschaffung eines Barcode-Scanners ist nicht verpflichtend.

### Praxisverwaltungssystem

Es erfolgt eine Implementierung des Medikationsplans in die Praxisverwaltungssysteme über das bei der KBV etablierte Zertifizierungsverfahren. Sie können somit die in Ihrem Praxisverwaltungssystem gespeicherten Daten zur Medikation in den Medikationsplan übernehmen. Falls Ihre Verordnungssoftware noch keine Funktionen zur Erstellung des einheitlichen Medikationsplans enthält, können Sie **übergangsweise bis zum 31. März 2017** auch noch andere Pläne nutzen. Spätestens ab dem 1. April 2017 muss der bundeseinheitliche Plan verwendet werden.

Zum Ausdrucken des Medikationsplans empfiehlt sich ein Laserdrucker mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi.

### Haftung

Der Erfolg des Medikationsplans hängt ganz erheblich davon ab, dass der Patient alle Arzneimittel angibt, vor allem auch die Selbstmedikation. Der Patient hat jedoch auch die Möglichkeit, bestimmte Medikamente nicht auf den Medikationsplan aufnehmen zu lassen. Daher haftet der Arzt auch nicht für die Vollständigkeit des Plans. Die Verantwortung für die verschriebenen Arzneimittel liegt jedoch wie bisher beim jeweils verschreibenden Arzt. Bei Änderungen aufgrund von Rabattverträgen (d. h. es ändert sich nur der Name des Präparats) sind Sie nicht zu einer Aktualisierung verpflichtet.

Die Ärzte erhalten für die Erstellung und Aktualisierung des einheitlichen Medikationsplans eine Vergütung.

[Abrechnung - Fachärzte](#)

[Abrechnung - Haus- und Kinderärzte](#)

Fragen und Antworten (FAQ) finden Sie unter [http://www.kbv.de/media/sp/Medikationsplan\\_FAQ.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Medikationsplan_FAQ.pdf).

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter [www.kvb.de/Beratung](http://www.kvb.de/Beratung) einen Rückrufwunsch.